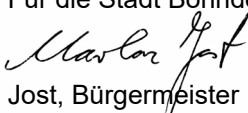




## Haftungsausschlussklausel

Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	
Veranstalter (Verein / Firma)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Haftungsausschluss
<p>Die Stadt Bonndorf überlässt dem Veranstalter die Stadthalle mit dem gesamten Inventar zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.</p> <p>Der Veranstalter stellt die Stadt Bonndorf von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen.</p> <p>Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Bonndorf für den Fall der eigenen Inanspruchnahme und die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Bonndorf und deren Bediensteten oder Beauftragten.</p> <p>Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.</p> <p>Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Bonndorf als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.</p> <p>Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt Bonndorf an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.</p>

Ort, Datum	Bonndorf, den	Ort, Datum	Bonndorf, den
Unterschrift	Für die Stadt Bonndorf  Jost, Bürgermeister	Unterschrift	Für den Veranstalter